

Aus altem Bahnhof wird neuer Glaspalast

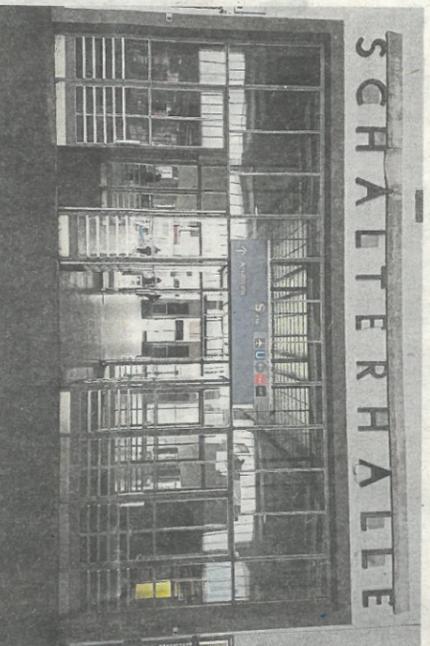


Schon 2006 hat dieser Entwurf für den Neubau am Starnberger Flügelbahnhof einen Architekturwettbewerb gewonnen. Erst danach wurde der Bahnhof unter Denkmalschutz gestellt. Der Münchner Stadtrat findet den Abriss richtig.

Außer Weber

Der Starnberger Flügelbahnhof wird abgerissen. Obwohl er unter Denkmalschutz steht. Warum der Stadtrat das nicht verhindert und was die Bahn stattdessen plant.

Früher hat der Schriftzug „Schalterhalle“ über den Glasuren zum Starnberger Flügelbahnhof einmal geleuchtet. Doch das ist schon lange her. Zuletzt war dieser Teil des Hauptbahnhofs Radlabstellanlage und Ankunftszenentrum für geflüchtete Menschen. Viele haben wohl vergessen, dass sich dort an der Annulfsstra-



Die alten Türen zum Starnberger Flügelbahnhof.

Foto: Bickelbacher

ße schon vor 130 Jahren das Tor der Münchner hin zu den Seen und Bergen befand – damals noch ein Holzbau. Und vielleicht wird sich in einigen Jah-

MEINUNG

Thomas Müller
Der Stellvertretende
Chefredakteur über
Fehlplanungen am
Starnberger Flügelbahnhof
thomas.mueller@abendzeitung.de



Des Dramas letzter Akt

Nun ist es also vollbracht: Der Abriss des Starnberger Flügelbahnhofs ist jetzt auch formell beschlossene Sache. Stolz braucht keiner auf das Ergebnis zu sein, ein denkmalgeschütztes und -würdiges Objekt abzureißen – die Stadtplaner nicht, die Stadtgestaltungskommission sowieso nicht, die Bahn erst recht nicht, und auch die seltsam stillen Denkmalschützer nicht.

Die halbgeare Rechtfertigung der Stadtplaner: Die Unterschutzstellung 2010 sei ja erst nach dem Start des Planungsverfahren erfolgt – und daher nicht bindend. Eine eigentümliche Rechtsauffassung im Umgang mit denkmalgeschützten Kulturgütern, die denkmalenschutzrechtlich – eine Denkmalengenschaft besteht in Bayern kraft Gesetzes – unhaltbar ist. Aber das spielt hier keine Rolle, zeigt aber wieder einmal die Tendenz, bei Projekten der Öffentlichen Hand einen sehr „großzügigen“ Maßstab bei Eingriffen in die Substanz von Baudenkmalen zu zulassen. Der gemeine Bürger, der in Fragen von Dachgauben oder Fenstern nur allzu oft gegen Windmühlen kämpft, reibt sich bloß verwundert die Augen.

Was bleibt? Das Plazet für einen unwürdigen Abriss – sowie für ein deplatziertes Hochhaus im Zentrum der Stadt. Und wieder einmal ein unruhliches Ende Münchner Stadt(ver)planung.

stimmt den Plänen soweit grundsätzlich zu.

„Ich finde die Pläne der Bahn gut“, sagt SPD-Fraktionschef Christian Müller. Er hält einen Hochpunkt an dieser Stelle für geeignet. Aus seiner Sicht ist es dringend notwendig, dass die Bahn in einen Neubau investiert. Denn die Bahn mache mit einem modernen Gebäude auch deutlich, „dass der Öffentliche Nahverkehr eine Wertigkeit hat“, meint er. „Man muss Verkehrsbauteilen der Zeit anpassen.“

Etwas weniger enthusiastisch klingen die Planungsexperten Heike Kainz von der CSU und Paul Bickelbacher von den Grünen. Gleichzeitig wollen auch sie den Abriss nicht verhindern. „Die Planungen sind zu weit fortgeschritten“, sagt Heike Kainz. „Jetzt alles über den Haufen zu werfen, macht keinen Sinn.“ Tatsächlich stammt der ursprüngliche Entwurf aus dem Jahr 2006. Erst danach wurde der Starnberger Flügelbahnhof unter Denkmalschutz gestellt.

Karl Hofmann von der Initiative Münchner Architektur und Kultur will das verhindern. Er bezeichnet den geplanten Neubau als das „Grauen pur“.

Mit dem „Glasklotz“, den die Bahn da plane, werde das Stadtbild Münchens „verhunzt“, sagt Hofmann. Es entstehe nichts weiter als noch ein „Monstrum an Büro- und Einkaufsfläche“ – von der es doch in München ohnehin schon so viel gebe.

Hofmann kämpft dafür, den Starnberger Flügelbahnhof zu erhalten. Denn dieser ist denkmalgeschützt. Sogar vor Gericht zog er deshalb. Doch er scheiterte. Er sei kein Nachbar und somit nicht unmittelbar betroffen, lautete das Argument des Gerichts. Aufgeben will Hofmann nicht, sagt er. Doch nun rückt der Abriss wieder ein Stück näher.

Denn der Stadtrat wird nun den Billigungsbeschluss für das neue fast 70 Meter hohe Bahnhofsgebäude erteilen. Das heißt, er

Der Glasklotz verhunzt das Stadtbild

Außerdem habe die Bahn die Pläne angepasst. Das Hochhaus ist nun schlanker und auch etwas niedriger als in früheren Plänen. Wenn es keine Klagen gibt, glaubt Bickelbacher, ist der Abriss bestiegelt.

C. Hertel

Küchenbrand verwüstet Wohnung

BERG AM LAIM Nachbarn in einem Mehrfamilienhaus in der Hermann-Weinhausler-Straße haben am Montagabend zuerst das Feuer in der Wohnung einer Frau bemerkt. Die Mieterin und deren Tochter konnten sich in Sicherheit bringen. Die Feuerwehr löschte den Brand. Durch Rauch und Ruß wurde die ganze Wohnung beschädigt. Schaden: 50 000 Euro.

Mildere Strafe wegen rund zwei Promille?

Rolltreppensturz mit Todesfolge: Sein Suff könnte dem Täter zu Milde verhelfen

Ein betrunkenere Britte stolperte am vergangenen Samstag auf einer Rolltreppe am Marienplatz und stieß gegen eine 79-jährige, die stürzte und infolge des Unfalls starb. Die Polizei ermittelt nun unter anderem wegen fahrlässiger Tötung gegen den 29-jährigen Touristen, der zum Tatzeitpunkt rund zwei Promille im Blut hatte (AZ berichtet).

Prinzipiell kann eine fahrlässige Tötung mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren bestraft werden, erklärt Rechts-

anwalt Alexander Stevens ir AZ-Gespräch.

Doch beim 29-jährigen könnte es zu einer Strafmilderung kommen – nämlich dann, wenn er durch die Alkoholisierung vermindert schuldfähig gewesen ist. „Die Grenze, die nicht star ist, liegt bei 2,0 Promille ab der grundsätzlich eine solche verminderte Schuldfähigkeit in Betracht kommt“, so Stevens. Pauschal könne das je doch nicht gesagt werden. Er komme immer auf die Gesamtumstände an.

Im Falle einer verminderten Schuldfähigkeit kann das Gericht die Strafe mildern, muss dies allerdings auch nicht tun. Laut Stevens könne sich die Strafe dann auf drei Jahre und neun Monate verringern. m

KRÄFT SCHÖPFEN MIT



JETZI FÜR 5,90€ IM HANDEL

WWW.GRIASSDI-ALLGAEU.DE

Ein Angebot Ihrer
Allgäuer Zeitung